

Regierungsrat Martin Neukom
Baudirektor des Kantons Zürich
Walcheplatz 2
Postfach
8090 Zürich

Marianne Trüb
Präsidentin des Vereins Pro Töss-Auen
Oberdorf 7
8421 Dättlikon

Dättlikon, 14. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Neukomm

Ich schreibe Ihnen diesen Brief in meiner Funktion als Präsidentin des Vereins Pro Töss-Auen. Unser Verein feiert dieses Jahr ein Jubiläum: 10 Jahre Kampf gegen Windmühlen, obwohl unser Anliegen, nämlich die Schliessung der Jagdschiessanlage Au in Embrach, unbestritten ist. **Mit diesem Schreiben bitte ich Sie um einen Gesprächstermin und gegebenenfalls um eine Besichtigung vor Ort.**

Die Jagdschiessanlage Au befindet sich in den bundesrechtlich geschützten Töss-Auen zwischen Dättlikon und Freienstein. Die entsprechende Schutzverfügung stammt aus dem Jahr 2003. Bereits davor standen grosse Teile des Areals unter überkommunalem Schutz. Mitten in dieser schutzwürdigen und empfindlichen Landschaft betreibt der Kanton Zürich die Jagdschiessanlage Au. Im Statusbericht aus dem Jahr 2009 (**Jagdschiessanlage Au, Embrach** Statusbericht Altlasten, Boden, Abfall und Raumplanung), den der Kanton vor der Ära Kägi in Auftrag gegeben hatte, steht auf Seite 70: „Die Naturschutzzone wie auch die Waldschutzzone IV dulden keine Ablagerungen aller Art, wie sie hier nachweisbar sind. Das Lagern und Verwenden von festen Stoffen, die das Grundwasser verunreinigen können (hier vor allem Bleischrot) ist in der Schutzzone S2 und S3 verboten.“

Ihr Vorgänger, der frühere Baudirektor Markus Kägi und sein für die Jagd und Fischerei zuständiger Amtsleiter Urs Philipp beteuerten stets, dass sie die Anlage gerne schliessen würden. Den Tatbeweis lieferten sie aber in all den Jahren nicht. Im Gegenteil: Die Schusszahlen nahmen in den letzten Jahren gar noch zu, nachdem der Kanton Zürich die Jagdschiessanlage Embrach zum Kaufpreis von einem Franken im Jahr 2015 übernommen hatte. Damit müssen wir Steuerpflichtigen von Kanton und Bund nun alleine für die anstehenden Sanierungskosten in Millionenhöhe aufkommen.

Ohne Einschränkungen darf in der geschützten Aue geschossen werden, auch in und über die Töss, in den Wald und ins Ried. So landet tonnenweise Bleimunition in Erdwällen, direkt oberhalb einer empfindlichen Riedfläche. Kugelfang? Bis heute Fehlanzeige! PAK- und BTEX-haltige Wurfscheibenscherben lagern in gigantischen Mengen auf dem rund 24 Hektaren grossen Gebiet und im Flussbett der Töss. Hinzu kommen Millionen von Plastikhülsen, die sich laut früheren Aussagen der Baudirektion von selber auflösen würden. Das ist in unseren Augen strafbar und müsste geahndet werden. Die Verknüpfung mit einer allfälligen Ersatzanlage ist ein Unding. Dies umso mehr, als Indoor-Alternativen für die Jagdausbildung in der Schweiz existieren. Wenn, wie es aktuell der Fall ist, Schützinnen und Schützen aus Spanien, Graubünden und dem Tessin nach Embrach zum Schiessen fahren, so darf den Zürcher JagdschützInnen die Fahrt zum Brünig durchaus zugemutet werden.

Es muss ganz allgemein die Frage erlaubt sein, ob es im Kanton Zürich eine oberirdische Jagdschiessanlage braucht. Und falls ja, wie diese auszusehen hätte. Nach unserer Einschätzung ist die Aussage, der Kanton sei gesetzlich dazu verpflichtet, das jagdliche

Schiessen sicherzustellen, ziemlich abenteuerlich. Im Jagdgesetz heisst es in Art. 14: Die Kantone regeln die Aus- und Weiterbildung der Wildschutzorgane und der Jäger. Von einem Auftrag, eine Jagdschiessanlage zur Verfügung zu stellen, ist nirgends die Rede. Der Kantonsrat und die grossen Umweltverbände folgten bisher blind der Argumentation des ehemaligen Baudirektors Markus Kägi. Seine Direktion suchte und fand einen Ersatzstandort in der falschen Zone in Bülach. Der Kantonsrat liess die Baudirektion gewähren und beschloss die Umzonung. Für den Ersatzstandort in Bülach plante die Baudirektion in der Folge eine gigantische oberirdische Jagdschiessanlage mit Clubhaus, rund 30 Anlagen sowie 143 Parkplätzen. Damit provozierte er leichtfertig Einsprachen gegen die Anlage in Bülach. Parallel dazu sorgte die Baudirektion dafür, dass das Baurecht in Embrach bis Ende 2019 verlängert wurde. Am 01. April 2019 wurde eine Verlängerung für fünf weitere Jahre durchgewunken. Mit Einschränkungen, immerhin. Dass diese dann tatsächlich durchgesetzt werden, scheint uns, nach alle den Jahren, unwahrscheinlich. Da gibt es bestimmt noch ein Hintertürchen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns einen Termin für ein gemeinsames Gespräch und allenfalls für einen Ortstermin in den Töss-Auen gewähren könnten.

Mit freundlichen Grüssen

Marianne Trüb